



Beschlussvorlage

Nr.: B-161/2018
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Elstal | 02.10.2018 | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 09.10.2018 | öffentlich |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 10.10.2018 | öffentlich |
| Hauptausschuss | 11.10.2018 | öffentlich |

Vergabe von Planungsleistungen (LP 1 - 3 - Entwurfsplanung) für den Straßenausbau in der Gartenstraße und der Friedhofsstraße im Ortsteil Elstal Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Umsetzung von Planungsleistungen (Honorare der LPH 1-3) Entwurfsplanung in Höhe von 23.548,67 € für den späteren grundhaften Ausbau der Gartenstraße (nördliche Teil) und Friedhofstraße im denkmalgeschützten Bereich des OT Elstal an das Planungs-/Ingenieurbüro PST GmbH, Eisenbahnstraße 26 in 14542 Werder/Havel zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß der Beschlussvorlage Nr.: B-90/2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 03.07.2018 den 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 beschlossen.

Auf Grundlage des gemeindlichen Beschlusses B-049/2017 und gemäß der Haushaltssatzung war es Wille der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark, dass die planungstechnischen Voraussetzung in Form einer Entwurfsplanung gemäß HOAI (LPH 3) für den späteren grundhaften Ausbau der Gartenstraße (nördliche Teil) und Friedhofstraße im OT Elstal der Gemeinde Wustermark, im Haushaltsjahr 2018 ausgearbeitet werden soll.

Nach Fertigstellung der Leistungsphase 3 soll die Gemeindevertretung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden ob,

1. die Ergebnisse der dann vorliegenden Entwurfsplanung für den asphaltierten Teilabschnitt der Gartenstraße und der Friedhofstraße in das zu erarbeitende Straßenausbaukonzept einfließen sollen
oder
2. der asphaltierte Teilabschnitt der Gartenstraße und der Friedhofstraße zusammen mit dem asphaltierten Teilabschnitt der Breiten Straße vor dem Jahr 2022 grundhaft ausgebaut werden soll.

Die Gemeindeverwaltung hat nun den Auftrag die Entwurfsplanung für den nördlichen Teil der Gartenstraße und für die Friedhofstraße erarbeiten zu lassen. Der weitere Verfahrensweg obliegt wie eben angeführt der Entscheidung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark.

Die voraussichtlichen Planungs-/Honorarkosten für die im HH-Jahr 2018 zu berücksichtigende Ausarbeitung der Entwurfsplanung für den späteren geplanten grundhaften Ausbau der Gartenstr. (nördliche Teil) und Friedhofstr. im OT Elstal betragen voraussichtlich 23.548,67 €.

Die Ausführung der Planungsarbeiten (Entwurfsplanung) ist in der Zeit von Oktober 2018 bis voraussichtlich März 2019 vorgesehen.

Aus Gründen der bisherigen Erfahrungen zum Erreichen von wirtschaftlichen Angeboten hat die Gemeinde Wustermark die o.g. Leistungen zur Planung beschränkt ausgeschrieben. Hierbei wurden Fachbüros direkt angesprochen, die wiederum ihre Angebote an die Gemeinde Wustermark einzureichen hatten.

Das sachlich und rechnerisch Prüfung der Auswertung aller eingereichten Angebote fand am 06.09.2018 statt und ergab folgenden Sachstand:

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Planungsbüros: 3 Stück
Anzahl der bis zum 05.09.2018 eingegangenen Angebote: 3 Stück

| Bieter (Planungsbüro) | Sitz | Angebotssumme, geprüft in (€), brutto | Rang |
|------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------|-------------|
| PST GmbH, | Eisenbahnstr. 26, 14542 Werder/Havel | 23.548,67 | 1 |
| nts-Ingenieur GmbH | Nauener Str. 72, 14612 Falkensee | 29.750,00 | 2 |
| IBS | Brücker Str. 55c, 14547 Beelitz | 36.540,89 | 3 |

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte unter

- Formellen Gesichtspunkten, z. B. Vollständigkeit der Angebote
- Beachtung des wirtschaftlichsten Angebotes

Gemäß der Prüfung der Angebote nach sachlichen und rechnerischen Gesichtspunkten ist das Angebot des Planungsbüros PST GmbH, Eisenbahnstraße 26 in 14542 Werder/Havel das wirtschaftlichste.

Das Planungsbüro PST GmbH ist der Gemeinde Wustermark aus anderen Planungsleistungen bekannt, so dass eine fachgerechte Ausführung nach HOAI hier zu erwarten ist..

Vor diesem Hintergrund sollte der Zuschlag zur Ausarbeitung der Entwurfsplanung (LPH 3) an das Planungsbüro PST GmbH aus Werder/Havel von der Gemeinde Wustermark erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Realisierung zur Ausarbeitung der Entwurfsplanung (LPH 1-3) zum geplanten grundhaften Ausbau der Gartenstraße (nördliche Teil) und der Friedhofstraße im OT Elstal der Gemeinde Wustermark im HH-Jahr 2018 stehen unter dem:

Produkt: 54110
Sachkonto: 09610200 S033

insgesamt 55.000,00 € zur Verfügung.

Dem gegenüber stehen folgende angebotene Planungs- bzw. Honorarkosten zur Ausarbeitung der Entwurfsplanung (LPH 3)

Planungs-/Honorarkosten: 23.548,67 €.

Die Finanzierung zur Ausarbeitung der notwendigen Entwurfsplanung (LPH 3 der HOAI) ist in den HH-Jahren 2018/2019 somit gesichert.

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan (Luftbild) der Gartenstraße (nördliche Teil) und der Friedhofstraße im OT Elstal (M 1 : 2.000)

Az.: III/10
21.09.2018